



## Polysomnografie (PSG)

# Ich möchte AusbilderIn der Methode werden

### 1. Schritt: Ausbildende Einrichtung entspricht den Vorgaben der DGKN

1. Die Ausbildungsstätte ist EEG-ausbildungsberechtigt
2. Die Ausbildungsstätte ist eine anerkannte Ausbildungsstätte für den Facharzt für Neurologie und/oder Psychiatrie
3. Die Ausbildungsstätte ist ein zertifiziertes Schlaflabor der DGKN oder DGSM

### 2. Schritt: Antragstellung

1. AntragstellerIn muss im Besitz des Anwender-Zertifikats EEG der DGKN sein
2. AntragstellerIn muss im Besitz des Anwender-Zertifikats PSG der DGKN und Somnologe der DGSM sein und/oder über die Zusatzbezeichnung Schlafmedizin der zuständigen Landesärztekammer verfügen
3. AntragstellerIn muss mind. 2 Jahre selbständig auf dem Gebiet des PSG gearbeitet haben
4. Schriftliche Antragstellung per E-Mail

### 3. Schritt: Prüfung des Antrags durch DGKN

### 4. Schritt: Rechnung bezahlen & Zertifikat erhalten

1. Zertifikatsgebühr zahlen nach Erhalt der Rechnung (75 Euro zzgl. MwSt.)
2. PSG-Zertifikat „Ausbilder“ wird Ihnen postalisch zugesandt

Anmerkung:

Bitte beachten Sie, dass das Zertifikat nur Gültigkeit hat, solange eine aktive Mitgliedschaft in der DGKN besteht.

Die Ausbildungsgenehmigung muss neu erteilt werden, wenn der Ausbilder länger als zwei Jahre nicht in der klinischen Polysomnographie („Schlaflabor“) gearbeitet hat.